



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m.3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12, 3. Änderung, im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 die öffentliche Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 12, 3. Änderung, beschlossen. Da sich der zugrundeliegende Entwurf zwischenzeitlich geändert hat, hat der Rat am 14.03.2023 erneut das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 12, 3. Änderung, beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12, 3. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: 487, 488, 143/22 und 143/6 der Flur 3, Gemarkung Juist. Die städtebauliche Zielsetzung der Inselgemeinde Juist ist, angrenzend des geplanten Feuerwehrgebäudes die erforderliche Aufstellfläche für Einsatzfahrzeuge sowie die Bereitstellung einer zweiten Zufahrt an den Deichverteidigungsweg "An't Diekskant".

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, 3. Änderung mit der Begründung kann entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom

**08.05.2024 - 27.05.2024**

**gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> sowie

<https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die entsprechenden Stellen sind in den Unterlagen durch eine rote Umrahmung kenntlich gemacht.**

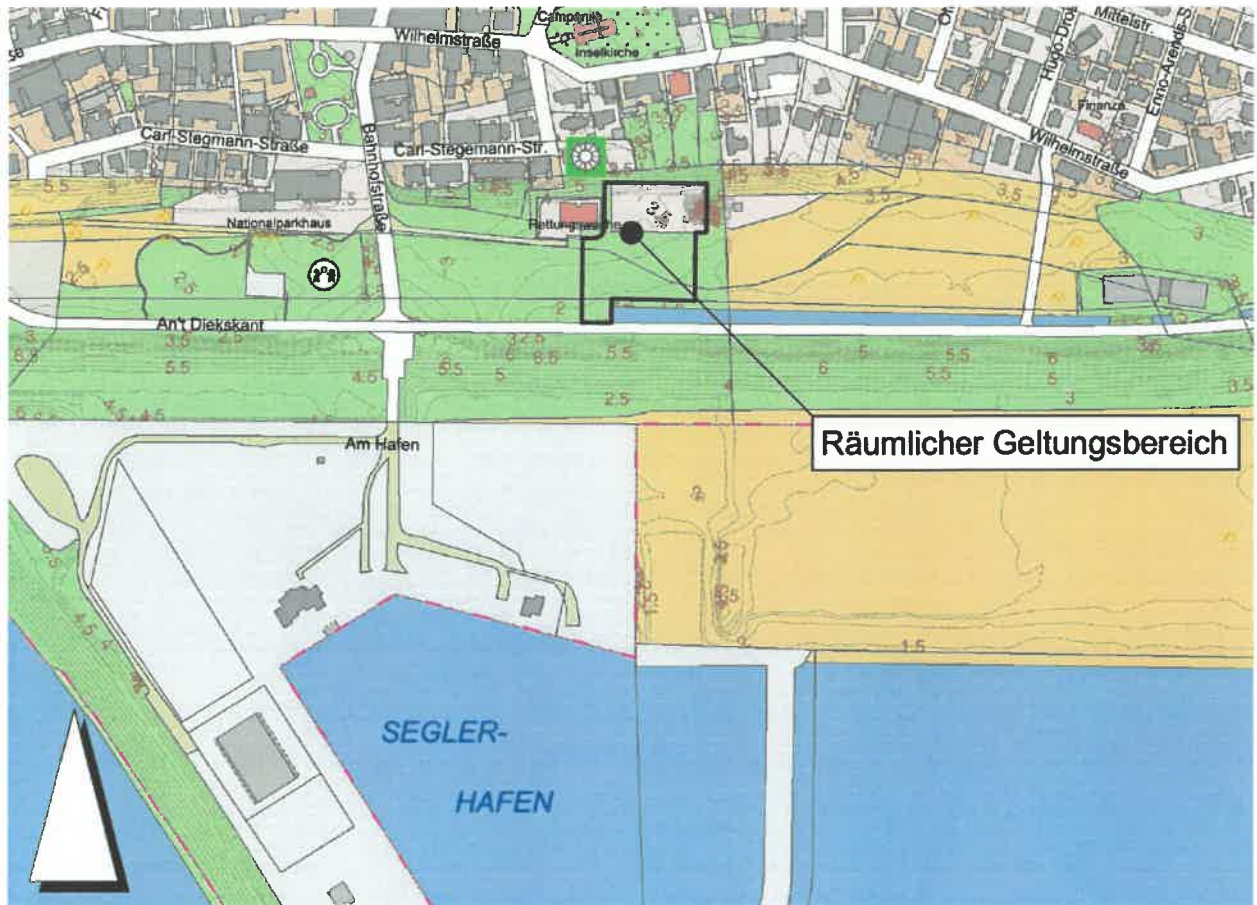
Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Rathaus, Strandstraße 5, 26571 Juist während der Dienststunden eingesehen und eine Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Die Offenlage erfolgt im 3. Obergeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist, vor Raum 31-32 zu den üblichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12.00 Uhr und 15:00 - 16.00 Uhr, freitags: 9:00 - 12.00).

Die Stellungnahmen können elektronisch (per Mail unter [Bauverwaltung@Juist.de](mailto:Bauverwaltung@Juist.de)) oder auf anderem Weg (auf dem Schriftwege oder im Rathaus mündlich zur Niederschrift unter o. g. Adresse) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Der Bürgermeister

  
(Dr. T. Goerges)



Diese Bekanntmachung wurde am 26.04.2024 im Internet unter [www.gemeinde-juist.de](http://www.gemeinde-juist.de) und im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus nachrichtlich veröffentlicht.

Ausgehängt am: 26.04.2024

Unterschrift: 

Die Veröffentlichung ist ab dem 07.05.2024 für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_